

AGB Regelung für die muTech GmbH Produkte (einschließlich Pre- Release)

Wichtig – Lesen Sie bitte vor der Installation oder Inbetriebnahme der muTech GmbH Produkte unsere AGB durch. Mit der Nutzung der muTech Produkte erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden, die den Vertrag (den "Vertrag") zwischen Ihnen und der muTech GmbH bilden. Für den Fall, dass Sie mit einer dieser Bedingungen nicht einverstanden sind, verwenden oder installieren Sie das Produkt nicht und senden Sie es unverzüglich, unbenutzt an die muTech GmbH zurück.

§ 1 Grundlage

- 1.1 Verkäufe und Lieferung erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Vereinbarungen gelten für alle gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehungen zwischen muTech GmbH und dem Kunden.
- 1.2 Mit Auftragserteilung (schriftlich, elektronisch) erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an.
- 1.3 Abweichende bzw. entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, die mit diesem AGB in Widerspruch stehen, werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Geltung dieser AGB oder Teilen hiervon wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 1.4 Jede vertragliche Vereinbarung bedarf für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftlichkeit.
- 1.5 Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt als Schriftform.

§ 2 Anzuwendende Recht, Gerichtsbarkeit

- 2.1 Gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehung zwischen muTech GmbH und dem Kunden unterliegen dem deutschen Recht.
- 2.2 Alle Streitfälle, die sich aus den Kaufverträgen mit der muTech GmbH ergeben, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit deutscher Gerichte.
- 2.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von muTech GmbH.

§ 3 Definition

- 3.1 Pre Release : sind Produkte, die sich in einem endgültigen Test- und Entwicklungsstadium befinden. Diese Produkte eignen sich für Test- und Bewertungszwecke und können ebenfalls zum Verkauf angeboten werden.

§ 4 Entwicklungsstadium der Pre Release Produkte

- 4.1 Der Kunde gibt sich damit einverstanden, dass sich das Pre-Release Produkt in einem Entwicklungsstadium befindet. Diese Produkte werden fortlaufend getestet und auf Fehler untersucht. Auftretende Fehler oder Irrtümer werden sofort festgestellt und behoben. Am Ende jeder Testphase ist der Kunde berechtigt die Produkte der muTech GmbH zu erwerben.
- 4.2 Nach der Freigabe des Endproduktes werden die Pre-Release-Produkte kostenlos durch freigegebene Produkte ersetzt.

§ 5 Vertragsabschluss

- 5.1 Ein Kaufvertrag über die in § 6 und § 7 genannten Produkte kommt erst dann zustande, wenn das Angebot des Kunden ausdrücklich schriftlich angenommen wurde. E- Mail gilt ebenso als schriftform.
- 5.2 Vor Abschluss eines endgültigen Kaufvertrages räumt muTech GmbH seinen Kunden eine kostenlose Testphase ein. Diese Testphase beläuft sich auf eine Dauer von **zwei Monaten**. Innerhalb dieser Testphase muss der Kunde keinen Kaufpreis erstatten.
- 5.3 Entscheidet sich der Kunde nach Ablauf der Testphase dazu, weiterhin mit den Produkte der muTech GmbH zu arbeiten, so müssen die Produkte entgeltlich erworben werden.
- 5.4 Erst nach Abschluss dieser Testphase kommt ein Vertrag über jegliches Produkt zustande, wenn das Verkaufsangebot des Kunden durch die muTech GmbH ausdrücklich schriftlich angenommen und bestätigt wurde. Den Pre-Release-Nutzern wird die Möglichkeit gewährt, die Produkte mit einem Preisnachlass zu erwerben.
- 5.6 Entscheidet sich der Kunde am Ende der Testphase gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der muTech GmbH, so müssen alle Testgeräte zurückgeschickt und eine schriftliche Kündigung an dem Hersteller erfolgen. Die Testphase ist zwei Wochen vor deren Ablauf schriftlich oder elektronische gekündigt werden.
- 5.7 muTech GmbH ist berechtigt von einem abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Kunde vereinbarte Zahlungsziele nicht einhält. Bei einem Zahlungsverzug wird die Software angehalten, bis die Zahlung getätigt wird.
- 5.8 Die Lieferung erfolgt an die Adresse des Kunden.
- 5.9 Die Montage des Systems wird durch die muTech Technikern persönlich durchgeführt.

§ 6 Software- Produkte, Lizenzierung

- 6.1 Alle Software-Produkte der muTech GmbH werden nicht verkauft sondern lizenziert. Mit Lieferung und Bezahlung der Software-Produkte wird kein Eigentum an den Programmen erworben, sondern lediglich ein Nutzungsrecht eingeräumt. Das Software-Produkt und alle weiteren Komponenten bleiben Eigentum der muTech GmbH. Die unter § 6 erwähnten Bestimmungen gelten ebenfalls für die Pre Release Produkte (**Pre Release Software**).
- 6.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Produkt oder Teile davon zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu trennen oder in irgendeiner Form zu verändern oder in andere Software zu integrieren es sei denn, ein autorisierter Vertreter der muTech GmbH hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 6.3 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Lizenznehmer weiterhin nicht berechtigt, Schnittstellen, Normierungen, Dokumentationen oder sonstige Komponenten und -Definitionen (z.B. Datenbankstrukturen) außerhalb und ohne Einsatz der muTech GmbH Systems einzusetzen und zu nutzen.
- 6.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Produkt selbst oder Kopien des Produktes oder Teile davon oder die Inhalte der Datenbanken oder Teile davon auch nur kurzfristig an Dritte weiterzugeben, das Produkt zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen. Dritte im Sinne dieser Nutzungsbeschränkung sind auch fremde und eigene, selbständige oder unselbständige Zweigstellen, Filialen, Niederlassungen oder Konzernunternehmen. Eine derartige Mehrplatznutzung oder auch die Zugriffsmöglichkeit über Zentralrechner oder über ein Netzwerk (lokal, über das Internet oder andere Netzwerke) bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit der muTech GmbH und der entsprechenden Lizenzierung.

- 6.5 Der Lizenznehmer ist ohne eine weitergehende, schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt, mitgelieferte Daten oder Komponenten insgesamt oder auszugsweise aus den Datenbanken und den ergänzenden Datenbanken zu kopieren, abzuschreiben oder auf andere Weise aus der mitgelieferten Software herauszulösen.
- 6.6 Sämtliche von muTech GmbH gelieferten Komponenten sind urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützt. Alle Rechte am Produkt oder Produktteilen und jeder Kopie davon stehen ausschließlich muTech GmbH zu.
- 6.7 Ein Verstoß gegen die Lizenzregelung wird nicht nur rechtlich verfolgt, ebenso steht der muTech GmbH ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 muTech GmbH behält sich das Eigentum an den verkauften Produkten bis zur Erfüllung der Kaufpreiszahlung vor.
- 7.2 Ebenso sind die Pre Release Produkte nach einer Dauer von **zwei Testmonaten** unverzüglich an die muTech GmbH vollständig mit:
 - 1 x Server
 - 2 x Repeater
 - 8 x Tsens zurückzuerstatten.
- 7.3 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware, insbesondere im Zuge von gerichtlichen Exekutionen, verpflichtet sich der Kunde auf das Eigentum von muTech GmbH hinzuweisen und muTech GmbH unverzüglich schriftlich unter Anführung der Daten des Dritten und der zuständigen Behörde/Gericht zu benachrichtigen, damit muTech GmbH sein Eigentumsrecht durchsetzen kann. Der Kunde ist verpflichtet muTech GmbH dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

§ 8 Zahlung

- 8.1 Ein Kaufvertrag über Produkte wird mit einer Bestellung des Kunden und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch muTech GmbH abgeschlossen. Nach der Auftragsbestätigung ist der Rechnungsbetrag auf das Bankkonto von muTech GmbH: Tolga Cirak Deutsche Bank **DE25 2507 0070 0037 5386 00** innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
- 8.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn muTech GmbH über den Betrag verfügen kann.
- 8.3 Gerät der Kunde in Verzug, so ist muTech GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verlangen.

§ 9 Gefahr- und Eigentumsübergang

- 9.1 Ab dem Zeitpunkt der Auslieferung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte auf den Kunden über.
- 9.2 Das Eigentum an den Produkten geht erst nach vollständiger Bezahlung aller für die Produkte fälligen Beträge auf den Kunden über.

§ 10 Gewährleistung/ Mängel

- 10.1** Dem Kunden stehen, soweit gelieferte Waren (Pre-Release und Serienprodukt) mangelhaft sind, die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.
- 10.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Geräte der muTech GmbH (Server, Repeater, Tsens) zur Messung der Körperinnentemperatur und zur Überwachung der Abkalbung von Rindern verwendet werden dürfen.
- 10.3** Der Kunde hat unmittelbar nach Warenerhalt die Ware zu untersuchen und offene Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen (spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der muTech GmbH Produkte. Ebenso gilt dies für die Pre- Release Produkte.
Bei versteckten Mängel ist unverzüglich nach deren Hervorkommen der Mangel schriftlich zu rügen.
- 10.4** Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat der Kunde die auf Tsens Produkte gespeicherten Daten zugänglich zu machen. Die muTech GmbH ist zur Geheimhaltung dieser Daten verpflichtet.
- 10.5** muTech GmbH hat nach eigener Wahl entweder nachzubessern, oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Zur Vornahme der notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.
- 10.6** Unterlässt der Besteller, die Mängel rechtzeitig zu rügen, verirken seine Gewährleistungsansprüche.
- 10.7** Bei Lieferung und Montage der muTech GmbH Produkte wird der Kunde auf die Gebrauchs- und Reinigungsanleitung hingewiesen. Bei der Reinigung der Produkte dürfen keine scheuernden oder ätzenden Mittel eingesetzt werden.
- 10.8** Die Montage/Demontage erfolgt nur durch die muTech GmbH Techniker. Die Demontage durch den Kunden selber führt zu Verwirkung der Gewährleistungsrechte.
- 10.9** Die Gewährleistungsrechte verirken auch dann, wenn Mängel darauf zurückgehen, dass von der muTech GmbH erteilte Weisungen und Benutzungshinweise (insbesondere Gebrauchs- und Reinigungsanleitung) nicht befolgt wurden.
- 10.10** MuTech GmbH gewährt seinen Kunden eine **2 Jahresgarantie**. Testkunden die sich nach dem Gebrauch von Pre- Release Produkte für eine fortlaufende Zusammenarbeit mit der muTech GmbH entscheiden, genießen im Anschluss eine **4 Jahres Garantie**.
- 10.11** Der Kunde ist verpflichtet die Produkte, die nicht mehr funktionsfähig sind oder technische Fehler aufweisen, an den Hersteller zurückzuschicken. Erst nachdem die zurück versandten Geräte vom Hersteller überprüft und die Funktionsuntüchtigkeit der Geräte bestätigt wurde, werden diese Geräte im Laufe der Garantiezeit mit Neuen Produkten ersetzt.

§ 11 Installation

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Benutzung der muTech GmbH Produkte eine ordnungsgemäße und professionelle Installation bei ihm voraussetzt.

§ 12 Feedback des Kunden

Um die muTech GmbH bei der Identifizierung von Problemen und der Verbesserung des Pre-Release Produkts zu unterstützen, wird der Kunde um ein regelmäßiges Feedback gebeten.
Die muTech GmbH hat uneingeschränktes Recht, dieses Feedback zur Verbesserung oder Modifikation des Pre-Release Produkts zu nutzen.

§ 13 Keine Zertifizierung der Pre-Release Produkte

Eine behördlichen Zulassung für die Pre-Release Produkte liegt nicht vor, so dass die Pre-Release Produkte nicht für die Verwendung in bestimmten Ländern zertifiziert ist.

§ 14 Modifikation der Pre Release Produkte

Die muTech GmbH ist verpflichtet seine Nutzer über jegliche Aktualisierungen und Änderungen der Pre-Release-Produkte zu informieren.

§ 15 Rückgabeverpflichtung

Bei Zuwiderhandlung gegen dieser Bestimmungen kann muTech GmbH diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von zehn (10) Tagen schriftlich kündigen. Sofern von der muTech GmbH nicht anders vereinbart, werden Sie nach Ablauf oder sonstiger Beendigung dieser Vereinbarung das Pre-Release Produkt und alle Kopien der Pre-Release Software unverzüglich an die muTech GmbH zurücksenden. Die muTech GmbH behält sich das Recht vor, ein nicht rechtzeitig zurückgegebenes Pre-Release Produkt wieder in Besitz zu nehmen oder eine Gebühr für die Nichtrückgabe zu erheben.

§ 16 Verzicht und Änderung

Änderungen, Ergänzungen oder Verzichte auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterschrift eines leitenden Angestellten der muTech GmbH. Kein Ausfall oder keine Verzögerung bei der Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Rechtsbehelfen im Rahmen dieser Vereinbarung gilt als Verzicht auf solche Rechte, Befugnisse oder Rechtsbehelfe. Ohne Einschränkung des Vorstehenden sind die Bedingungen für Bestellungen oder ähnliche Materialien, die Sie der muTech GmbH übermittelt haben, sowie für Bedingungen, die im Standard-Anerkennungsformular der muTech GmbH enthalten sind und denen diese Bedingungen widersprechen, ohne Bedeutung oder Wirkung.

§ 17 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem nachstehend von Ihnen und dem Vertreter der muTech GmbH unterzeichneten Datum in Kraft.

§ 18 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollte eine Bestimmung unvollständig sein oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des übrigen Inhaltes davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.